

22.09.2015

Antrag

der Fraktion der FDP

Aktionsplan Integration für Flüchtlinge – Chancen für Flüchtlinge, Wirtschaft und Gesellschaft schaffen

I. Ausgangslage

200.000 Flüchtlinge werden in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen erwartet. Neben den aktuell drängendsten Erfordernissen einer geordneten Registrierung und menschenwürdigen Versorgung der Flüchtlinge muss bereits jetzt mit einer nachhaltigen Förderung der mittelfristigen Teilhabe- und Mitwirkungsperspektiven von Flüchtlingen mit realistischer Bleibeperspektive begonnen werden.

Maßnahmen zur Integration von Asylbewerbern sind derzeit in Nordrhein-Westfalen nur rudimentär vorhanden. Das gesamte Angebot der Arbeitsagenturen steht nur anerkannten Flüchtlingen zur Verfügung. Flüchtlingsarbeit ist in den Kommunalen Integrationszentren (KI) grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie findet derzeit im Wesentlichen nur dort statt, wo sie bereits bei den Vorgängerorganisationen der KI, den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), zufällig schon Teil der geleisteten Arbeit war. Viele Kommunen scheuen sich aus Angst, die Landesförderung zu verlieren, die Ressourcen der Kommunalen Integrationszentren zur Integration von Flüchtlingen zu verwenden.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt ist das Erlernen der deutschen Sprache. Aus Landes- und Bundesmitteln stehen für 200.000 Asylbewerber derzeit lediglich 144 Basissprachkurse zur Verfügung. Stattdessen ist es unerlässlich, dass in Zukunft jeder Flüchtling ab dem ersten Tag in der Kommune an einem kostenfreien und verpflichtenden Sprachkurs teilnimmt, um Integration überhaupt erst zu ermöglichen.

Die nachhaltigste Form der Integration bietet die Teilnahme am Arbeitsleben und das Miteinander in KiTa, Schule, Ausbildung und Studium. Alle hindernden Regelungen sind den Erfordernissen einer offenen Gesellschaft anzupassen, die Flüchtlingen Chancen ermöglichen und Chancen durch Flüchtlinge für Wirtschaft und Gesellschaft ergreifen möchte. Niemand,

Datum des Originals: 22.09.2015/Ausgegeben: 22.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der sich von seiner eigenen Hände Arbeit selbst versorgen kann, sollte daran gehindert werden. Bisher gibt es in Nordrhein-Westfalen nur einige wenige Pilotprojekte für eine Handvoll Menschen, um Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln. Ein ernsthaftes Konzept, um Flüchtlinge in Arbeit zu bringen, fehlt vollständig. NRW braucht aber eine solche integrierte Gesamtstrategie, die alle Ressourcen bündelt, wenn Integration gelingen soll.

Derzeit gibt es noch nicht einmal wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über das Bildungsniveau der Flüchtlinge. Stattdessen sollten die vorhandenen Bildungs- und Berufsabschlüsse und die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen für jeden einzelnen Flüchtling systematisch bereits in den Landeseinrichtungen in einem individuellem Integrationsplan erfasst und an die jeweils zuständige Behörden in den Aufnahmekommunen übermittelt werden.

Flüchtlinge nehmen wir nicht wegen ihres Nutzens für unsere Wirtschaft, sondern wegen der Werte auf, für die unsere Gesellschaft steht. Trotzdem können auch sie ihren Anteil zu unserem Wohlstand beitragen und sich für sich selbst bei uns etwas aufbauen. Bei aller Vorsicht bzgl. der unvollständigen Datenlage ist zumindest eines klar: Das Qualifikationsniveau der Flüchtlinge ist insgesamt geringer als das der Einwanderer aus der EU und der qualifizierten Zuwanderer aus Drittstaaten. Zu einem großen Teil wird die Berufsausbildung erst in Deutschland absolviert werden müssen. Investitionen in Sprachkurse, Bildung, Ausbildung und Vermittlungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt sind notwendig, damit die Flüchtlinge tatsächlich den Fachkräftemangel lindern und nicht als Opfer einer planlosen Politik zu einer neuen „Verlorenen Generation“ werden.

Erfahrungen, wie Integration nicht klappt, hat Deutschland in der Vergangenheit zahlreich gesammelt. Die Integration der Flüchtlinge wird genau so ein nationaler Kraftakt wie jetzt ihre unmittelbare Unterbringung und Versorgung. Die Wirtschaftsverbände und Unternehmen haben ein hohes Interesse daran, sich in diesen Prozess einzubringen. Anstatt wie bei den ehrenamtlichen Hilfsangeboten für Flüchtlinge durch fehlende Strukturen nicht alle Ressourcen abzurufen, sollte sich die Landesregierung mit der Wirtschaft zusammensetzen und ein „Bündnis für Integration und Arbeit“ für Flüchtlinge schmieden.

Deutschland wird sich verändern. Die enorme Flüchtlingszahl und der Wandel zu einer offenen Einwanderungsgesellschaft erfordern einen Wandel in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch bei den Bürgern, Vereinen und Unternehmen. Was jedoch nicht zur Disposition steht, ist unsere Werte- und Rechtsordnung. Hier werden sich auch Flüchtlinge verändern müssen, wenn sie dauerhaft Teil unserer Gesellschaft sein wollen. Die unbedingt notwendige Vermittlung unserer Werte muss daher von Anfang an erfolgen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen nur in Ansätzen vorhanden sind,
- dass ein Gesamtkonzept mit flächendeckenden Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft fehlt,
- dass nicht alle Flüchtlinge sofort als qualifizierte Fachkräfte einsetzbar sind und in den Betrieben, Hilfsorganisationen und Behörden viel Mühe und Aufwand notwendig ist, um eine bestmögliche Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dem Landtag einen Aktionsplan „Integration für Flüchtlinge“ zur Beschlussfassung vorzulegen, der Flüchtlingen mit realistischer Bleibeperspektive Integration in Arbeit und Gesellschaft ermöglicht.
2. dafür zu sorgen, dass Flüchtlingen ab dem ersten Tag in der Kommune ein Platz in einem kostenlosen und verpflichtenden Sprachkurs zur Verfügung steht,
3. bereits in den Landeseinrichtungen ein flächendeckendes Screening der beruflichen Qualifikation und der notwendigen Qualifizierungsbedarfe durchzuführen und diese Daten an die zuständigen Stellen in der aufnehmenden Kommune zu übermitteln,
4. ausreichend Lehrer, KiTa-Personal und Sozialarbeiter einzustellen, um das Recht auf Bildung von Flüchtlingskindern zu gewährleisten,
5. die Bundesregierung aufzufordern, eine Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge in Ausbildung zu schaffen,
6. den Zugang zu Ausbildung und Studium zu erleichtern und sich für die Abschaffung hindernde Regelungen einzusetzen,
7. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, das Arbeitsverbot für Flüchtlinge und die Vorrangprüfung abzuschaffen,
8. verstärkt mit Mitteln des Landeshaushaltes die Integration in Arbeit von Flüchtlingen zu fördern, unter anderem durch Beratung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und flächendeckender auf Flüchtlinge zugeschnittene Programme zur Arbeitsmarktintegration,
9. das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse weiter zu vereinfachen,
10. die Integration von Flüchtlingen zu einem Schwerpunkt der Arbeit der Kommunalen Integrationszentren zu machen,
11. bereits in den Landeseinrichtung eine Orientierung über unsere Gesellschaft und die sie prägenden Werte zu vermitteln, u. a. indem jedem ein eigenes Exemplar des Grundgesetzes in seiner Muttersprache zur Begrüßung in den Landeseinrichtungen überreicht wird,
12. auf die Spitzenverbände der Wirtschaft zuzugehen und mit ihnen ein „Bündnis für Arbeit und Integration“ für Flüchtlinge zu gründen, das staatliche Angebote, die Arbeit der NGOs und Unterstützung der Betriebe und Wirtschaftsverbände miteinander verknüpft.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp

und Fraktion